

Sitzungsvorlage DS 2015/138

Ortsverwaltung Eschach
Markus Sonntag
(Stand: **04.05.2015**)

Mitwirkung:
Rechtsamt
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 12.05.2015
Gemeinderat
öffentlich am 13.07.2015

Neufassung der Vergaberichtlinien für die Nutzung der Eschachhalle und der Mehrzweckhalle Weißenau

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Vergaberichtlinien für die Nutzung der Eschachhalle und der Mehrzweckhalle Weißenau, einschließlich der Entgeltregelung und Mietvertrag für kulturelle Veranstaltungen (Anlage 1 und 2), wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Ortschaft Eschach verwaltet die Eschachhalle sowie die Mehrzweckhalle in Weißenau. Sie dienen vorrangig dem Schul –und Vereinssport. Neben dem normalen Schul- und Vereinssport finden in den Hallen auch regelmäßig kulturelle Veranstaltungen, sowie Ausstellungen, Tagungen oder ähnliche Veranstaltungen statt.

Das Nutzungsverhältnis der Hallen wird bisher über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Eschachhalle und die Mehrzweckhalle Weißenau vom 23.01.2007 geregelt. Diese weist jedoch rechtliche Fragen auf, die eine grundlegende Überarbeitung notwendig machen.

In Abstimmung mit dem Rechtsamt, Herrn Schöpfer, und der Stadtkämmerei, Frau Dam, wurden deshalb neue Vergaberichtlinien formuliert und die Mietverträge sowohl für kulturelle- als auch sportliche Veranstaltungen entsprechend angepasst.

2. Neufassung der Vergaberichtlinien

Die Vergaberichtlinien wurden komplett überarbeitet. Eine Gegenüberstellung der Änderungen mit der bisherigen Benutzungs- und Gebührenordnung ist deshalb nicht machbar (liegt aber als Anlage bei). Kernpunkt der Neufassung der Vergaberichtlinien ist ein neues 3-Stufen-Modell.

Stufe 1:

Der Gemeinderat entscheidet nur noch über die Widmung und Grundzüge der Vergabe und Entgelte (sog. Vergaberichtlinien). Dadurch werden die Vergaberichtlinien abgespeckt und transparenter. Außerdem ist nur bei einer wesentlichen Änderung bzw. bei der Festlegung neuer Entgelte eine erneute Beratung und Beschlussfassung notwendig.

Stufe 2:

Der Ortschaftsrat entscheidet über die allgemeinen und grundsätzlichen Mietregelungen auf Grundlage der Vergaberichtlinien (Mietvertrag). Im Mietvertrag werden die Benutzungsregelungen festgelegt, sowie grundlegende Regelungen bezüglich Haftung, Rücktritt, Verkehrssicherung u.ä. geregelt, die bisher in der Benutzungs- und Gebührenordnung enthalten waren. Auch dadurch ist gewährleistet, dass nur bei wesentlichen Änderungen der Mietkonditionen eine Beratung und Beschlussfassung notwendig wird.

Stufe 3:

Die Verwaltung regelt die letzten Details, wie Schlüsselübergabe, Aushänge, Absprachen mit dem Hausmeister, Reinigung u.ä. in eigener Zuständigkeit.

Die Neufassung der Vergaberichtlinien hat mit einer Ausnahme keine grundlegende Änderung der bisherigen Vergaberegulungen zur Folge. Die Hallen stehen unter der Woche weiterhin vorrangig dem Schulsport sowie dem all-

gemeinen Übungs- und Spielbetrieb der Vereine zur Verfügung. Sonstige Nutzungen werden grundsätzlich nur an Samstagen, sowie Sonn- und Feiertagen zugelassen.

Erstmals können jedoch auch private Veranstaltungen, wie z.B. Hochzeiten, runde Geburtstage oder ähnliches, zugelassen werden. Zum Schutz der Anwohner werden diese jedoch auf maximal 10 Veranstaltungen pro Jahr begrenzt.

3. Entgeltregelung

Am 17.11.2014 (DS 2014/362) hat der Gemeinderat nach einer Vorberatung im Ortschaftsrat die Erhöhung der Grundmieten für die Nutzung der Eschach-Halle und der Mehrzweckhalle Weißenau auf jeweils 300 €/pro Tag beschlossen. Die Erhöhung ist in der Entgeltregelung entsprechend berücksichtigt.

Weitere Änderungen:

In der Eschach-Halle gibt es einen Gymnastikraum, der separat vermietet werden kann und wird. In der Entgeltregelung sollte deshalb eine Grundmiete festgesetzt werden. Die Verwaltung schlägt 100 € pro Tag vor, da der Gymnastikraum etwa 1/3 der Hallengröße ausmacht.

Zusätzlich aufgenommen wird außerdem ein Zuschlag in Höhe von 30 € für die Benutzung der Küchen. Dieser separate Zuschlag wird vom Finanzamt verlangt, da die Hallen als "Betriebe gewerblicher Art" (sog. BgA) geführt werden und damit umsatzsteuerpflichtig sind.

Außerdem wurde der pauschale Betrag für die Nutzung des Bestecks und des Geschirrs, einschließlich Gläser, von 25 € auf 30 € erhöht. Die letzte Anpassung liegt bereits mehr als 10 Jahre zurück.

Verändert wird auch die Abrechnungsstruktur. Die bisherige Beschränkung auf 9 Stunden entfällt. Die Grundmiete beinhaltet eine reine Veranstaltungsdauer von 6 Stunden. Für jede weitere Stunde ist ein Zuschlag von 30 € fällig. Für die Zeiten vor und nach der eigentlichen Veranstaltung (Auf- und Abbau) werden nur anfallende Nebenkosten berechnet.

4. Fördermöglichkeiten für örtliche Vereine und Institutionen

Die Fördermöglichkeiten örtlicher Vereine und Institutionen richten sich nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg. Die Kulturförderrichtlinie sieht in der Neufassung für die Benutzung der Eschachhalle und Mehrzweckhalle Weißenau weiterhin einmal jährlich eine Förderung in Höhe der Grundmiete zuzüglich anteiliger Hausmeisterkosten bis zu maximal 6 Stunden vor.

Anlagen:

Anlage 1: Neue Vergaberichtlinie

Anlage 2: Mietvertrag kulturelle Veranstaltung

Anlage 3: Benutzungs- und Gebührenordnung alt